Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet "Sport und Freizeit"

1. Maß der baulichen Nutzung

GRZ — Grundflächenzahl hier 0,5

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie

P — öffentliche Parkplatzfläche

öffentlicher Fuß- und Radweg

9. Grünflächen

Grünflächen ö = öffentliche p = privat

13. Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

zu erhaltende Bäume

14. Stadterhaltung

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen

E — Erhaltungsbereiche (ortsfestes Bodendenkmal, KLE 66 - Landwehr)

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Zur Vervielfältigung freigegeben durch
Verfügung der Kreisverwaltung Kleve -unbestimmter-Maßstab-

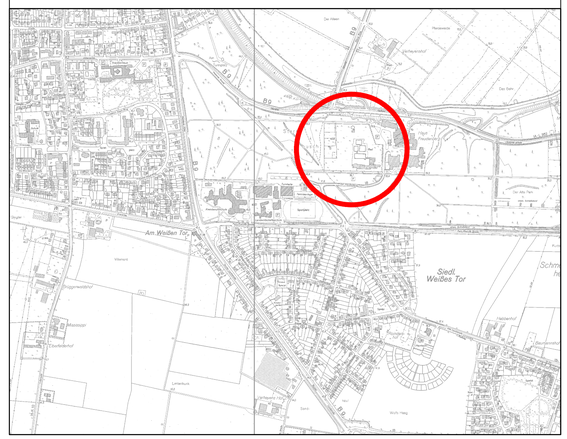

Textliche Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-15 BauNVO)

1.1 In dem festgesetzten Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Sport und Freizeit gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO sind nur Gebäude sowie bauliche Anlagen zum Zweck von Sport und Freizeit sowie zur Versorgung der Gebäude und der baulichen Anlagen zulässig.

2. Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25a BauGB)

2.1 *Stellplatzbegrünung*
Auf dem Parkplatz ist je zehn Stellplätze ein später mittel- bis großkronig werdender Laubbaum anzupflanzen. Sichtdreiecke in den Einfahrtsbereichen sind von hoher Bepflanzung freizuhalten. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Pflanzliste Stellplatzbegrünung (Auswahl):
Pflanzqualität mind. 3xv., 16-18 cm StU, mit Drahtballen

Acer platanoides	Spitz-Ahorn (auch Sorten Cleveland, Olmsted)
Aesculus x carnea 'Briotii'	Scharlach-Roßkastanie
Alnus spaethii	Erle Spaethii
Corylus colurna	Baum-Hasel
Fraxinus angustifolia 'Raywood'	Purpur-Esche
Fraxinus ornus	Blumen-Esche
Sorbus aria	Mehlbeere
Tilia cordata	Winter-Linde (in Sorten)

3. Bindung für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 (1) 25b BauGB)

3.1 *Schutz und Erhalt von Bäume*
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB sind Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen innerhalb der im Plan gekennzeichneten Grünflächen zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Sie sind während der Abriss- und Baumaßnahmen nach DIN 18920 bzw. der Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil 4 (RAS-LP 4) vor Beschädigungen zu sichern. Verdichtungen und Ablagerungen im Wurzelbereich sind zu unterlassen.
Alle Bäume in der Sondergebietsfläche sowie in den Flächen zum Schutz und Erhalt von Bäumen sind geschützt, wenn sie einen Stammumfang von 80 cm erreicht haben. Der Umfang wird 1 m über den Boden bemessen.

Hinweise:

1. Zugänge und Zufahrten sind so anzulegen, dass von diesen Flächen kein Wasser auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangen kann. Garagen sind so anzuordnen, dass ein Abstellen von Fahrzeugen vor diesen (z.B. zum Öffnen der Tore) ohne Behinderung des Straßenverkehrs und des Rad- und Fußverkehrs möglich ist und vorhandene Straßenbäume erhalten werden können.

2. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des sich in der Eintragung befindlichen Flächendenkmals „Alter Tiergarten", für das ein Antrag für Eintragung gemäß §4 DSchG NW (vorläufige Unterschutzstellung) gestellt wurde. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind demnach zu berücksichtigen.

3. Sollten im Rahmen von Erdarbeiten weitere Bodendenkmäler zutage treten, so wird nach den Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) verfahren.

4. Bei der Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerken sind zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung die Bestimmungen der einschlägigen Regelwerke zu berücksichtigen. Für bauliche Anlagen des üblichen Hochbaus ist im Planungsgebiet die Erdbebenzone 0 / geologische Untergrundklasse S gemäß DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" anzusetzen. Es wird empfohlen, bei Bauwerken der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

5. Die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie die Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil 4 (RAS-LP 4) können bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, eingesehen werden.

5.1. Die Begründung, der Umweltbericht und der landschaftspflegerischer Fachbeitrag sind Teil des Bebauungsplan und sind damit zu beachten. Eine Änderung des Ausgleiches oder des Fachbeitrages müssen mit den Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden.

Rechtsgrundlage	***Beschluss zur Aufstellung***	***Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1***	***Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2***	***Beteiligung gemäß § 13 a***	***Beschluss als Satzung***	***Bekanntmachung***
Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften. *Baugesetzbuch* *Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.* *Baunutzungsverordnung* *Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung.* *Planzeichenverordnung* *Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts in der derzeit gültigen Fassung* *Bauordnung* *Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.* *Gemeindeordnung* *Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.* *Bekanntmachungsverordnung* *Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung.* *Abstandserlass* *Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass) in der derzeit gültigen Fassung.* *Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplans Nr.*	*Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom aufgestellt worden.* *Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.* *Kleve, den* *Der Bürgermeister* *(Brauer)*	*Nach ortsüblicher Bekanntmachung am erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis* *Kleve, den* *Der Bürgermeister* *(Brauer)*	*Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegen.* *Kleve, den* *Der Bürgermeister* *(Brauer)*	*Nach ortsüblicher Bekanntmachung am konnte sich die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Ziffer 2 vom bis unterrichten und äußern.* *Kleve, den* *Der Bürgermeister* *(Brauer)*	*Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am als Satzung beschlossen.* *Kleve, den* *Der Bürgermeister* *(Brauer)*	*Dieser Bebauungsplan hat am Rechtskraft erlangt.* *Kleve, den* *Der Bürgermeister* *(Brauer)*

Bebauungsplan STADT KLEVE

Nr. 1-300-0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 47
Maßstab: 1 : 1000

Fachbereich Planen & Bauen — September 2014